

# **Schülerin bekommt wegen Schlumpfvideo der AFD Polizeibesuch in der Schule**

**Beitrag von „Schmidt“ vom 16. März 2024 10:28**

## Zitat von Wolfgang Autenrieth

Was kann eine Lehrkraft oder die Schulleitung tun? Aus Gründen des Datenschutzes und Persönlichkeitsschutzes darf eine Durchsuchung des Handys nur durch die Organe durchgeführt werden, die dafür die Legitimation besitzen - und das ist die Polizei.

Diese Ausführungen gehen am Thema vorbei und sind ein gutes Beispiel für sinnlos überschießende Emotionen, statt einer vernünftigen Auseinandersetzung mit Sachverhalten.

Das Handy der Schülerin wurde nicht durchsucht. Die Schulleitung hat per Mail einen Hinweis auf Social Media Posts erhalten und daraufhin die Polizei gerufen. Die Schulleitung hat der Polizei dann die gemeldeten Inhalte gezeigt (soweit richtiges Verhalten der SL) und die Polizei hat (zutreffend) festgestellt, dass keine strafrechtliche Relevanz zu erkennen ist.